



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Gerhard Kappler	Schul- und Sportamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler
------------------------------------

**Interimsnutzung des ehemaligen Schulhauses Penzendorf für die Johannes-Helm-Grundschule**

Anlagen:

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	17.04.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Hauptausschuss	25.04.2023	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

1. Das ehemalige Schulhaus in der A Sternstraße im Ortsteil Penzendorf wird für voraussichtlich zwei Schuljahre ab frühestens September 2023 der Johannes-Helm-Grundschule zur Verfügung gestellt.
2. Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Mittagsbetreuung in das Haupthaus wird sichergestellt.
3. Die für die notwendigen Umbaumaßnahmen erforderlichen Mittel in Höhe von 40.000,- € sind überplanmäßig im Deckungskreis 6 einzuplanen. Die Finanzierung der Mehrkosten erfolgt wie im Sachvortrag beschrieben.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## **I. Zusammenfassung**

Das ehemalige Schulhaus Penzendorf wird derzeit als Ausweichstätte für den Kindergarten der evangelischen Pfarrgemeinde Unterreichenbach genutzt. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird das neue Gebäude in Unterreichenbach im Juli dieses Jahres bezugsfertig.

Parallel wird die Johannes-Helm-Grundschule nach den Ergebnissen der Schuleinschreibung im Schuljahr 2023/2024 auf 20 Klassen wachsen, die im Bestand nicht gänzlich untergebracht werden können.

Bis zur Bezugsfertigkeit des Neubaus ist mit keiner Entspannung der Raumsituation zu rechnen. Für das Schuljahr 2024/2025 wird sogar gegenteilig mit weiterem Zuwachs auf dann 502 Schülerinnen und Schüler und 21 Klassen gerechnet.

Die Verwaltung schlägt daher vor, für die Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025 für die Auslagerung von vier Klassen das ehemalige Schulhaus in Penzendorf als Interimsquartier der Schule zur Verfügung zu stellen und die notwendigen Unterhalts- und Umbaumaßnahmen über den diesjährigen Nachtragshaushalt zu finanzieren. Ebenso sollte aus Sicht der Verwaltung der Transport der Kinder der Mittagsbetreuung ins Haupthaus organisiert und gezahlt werden.

## **II. Sachvortrag**

### **1. Situation der Johannes-Helm-Grundschule (JHS)**

Die JHS unterrichtet im aktuellen Schuljahr 2022/2023 19 Klassen bei 455 Schülerinnen und Schüler. Die Klassenräume sind verteilt auf das Haupthaus und dem sog. alten SFZ sowie den Pavillons. Auch ein Container musste aufgestellt werden. Trotzdem genügen die Räume den Anforderungen nicht, so dass eine Klasse an die Christian-Maar-Grundschule ausgelagert wurde.

Im kommenden Schuljahr 2023/2024 wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler auf ca. 477 Kinder sowie auf 20 Klassen (+ eine weitere Klasse) steigen.

Für diesen Zuwachs ist kein Raum mehr vorhanden. Eine Entspannung der Raumsituation wird erst mit Bezug des Neubaus im Jahr 2025 eintreten. Bis dahin muss eine Interimslösung gefunden werden, die den Bedürfnissen aller Beteiligten gerecht wird.

Dazu hat das Schul- und Sportamt verschiedene Alternativen ins Auge gefasst und intensiv geprüft.

### **2. Prüfung der Interimslösungen**

#### **Aufstellung von Containern**

Die bestehende Containeranlage kann nicht mit einem LKW angefahren werden. Aufgrund der Baustellensituation ist ein weiterer geeigneter Standort nicht ersichtlich.

#### **Auslagerung an anderen Schulen**

Die Auslagerung von Klassen an andere Schulen stellt an sich schon ein insbesondere schulorganisatorisches Problem dar. Es ist grundsätzlich nur dann sinnvoll, wenn der Unterricht durch die verschiedenen notwendigen (Fach-)Lehrkräfte über eine fußläufige Erreichbarkeit möglich ist. Dies war z. B. im Falle der Auslagerung von Klassen der Luitpoldgrundschule an die städt. Wirtschaftsschule der Fall. Im Falle der JHS befindet sich keine Schule in unmittelbarer Nachbarschaft. Darüber hinaus sind – insbesondere an den

drei in Frage kommenden Grundschulen – keine Raumkapazitäten im September 2023 vorhanden.

### Auslagerung nach Penzendorf

Der Zuwachs an Klassen und Schülerinnen und Schülern an der JHS ist aufgrund der vorliegenden Prognosen bereits länger bekannt. Insoweit wurde das ehemalige Schulgebäude in Penzendorf als idealer Ausweichstandort schon länger ins Auge gefasst. Der Umstand, dass der derzeit im Gebäude befindliche Kindergarten aller Voraussicht nach rechtzeitig seinen neuen Standort beziehen kann, erweist sich nun als optimal. Für eine Auslagerung sprechen vor allem die beiden Gegebenheiten, wonach sich der Ortsteil Penzendorf im Sprengel der JHS befindet und vier große Klassenzimmer zur Verfügung stehen würden.

Ob zu Beginn des Schuljahres 2023/24 bereits die erforderlichen schulischen Umbaumaßnahmen fertiggestellt sein werden, hängt wesentlich vom Baufortschritt und dem Termin der Fertigstellung des Kiga-Bauvorhabens in Unterreichenbach sowie der Verfügbarkeit von Handwerkerleistungen für die unten dargestellten Umbaumaßnahmen ab. Dies wird sich im Laufe der kommenden Wochen etwas klarer herausstellen. Aktuell sind die Umbauarbeiten ab Anfang August eingeplant. Eine rechtzeitige Fertigstellung aller gesammelten Maßnahmen ist jedoch nicht zwingende Voraussetzung für eine Auslagerung. Diese sollte in jedem Fall erfolgen – ggf. auch unter gewissen Einschränkungen in den ersten Wochen zu Schulstart, wenn mögliche Restarbeiten noch im laufenden Betrieb erfolgen müssten.

Mit der Schulleitung und dem Staatlichen Schulamt Roth-Schwabach wurde in sehr konstruktiven Gesprächen auf deren Wunsch vereinbart, dass die vier Klassen der vierten Jahrgangsstufe im kommenden Schuljahr in Penzendorf unterrichtet werden. Das trägt einerseits zur Entzerrung der engen Raum- und Platzsituation am Hauptstandort bei. Andererseits bekommen die Abschlussklassen der Grundschule ideale Bedingungen, um sich in Ruhe und ohne Baustellenlärm auf den Übertritt vorbereiten zu können. Zudem wird der Pausenbereich an der JHS entzerrt, der derzeit bekanntlich in größerem Maße eingeschränkt ist. Ein weiterer positiver Nebeneffekt ist die mögliche Rückkehr der Deutschklasse von der Auslagerung an die Christian-Maar-Grundschule.

Optional geprüft wurde auch die Verlagerung der Mittagsbetreuung nach Penzendorf. Aktuell werden vier Gruppen mit insgesamt 56 Kinder bis 16 Uhr an der JHS geführt. Es stehen zwei Räume für Mittagsverpflegung und Freizeitgestaltung zur Verfügung. Die Hausaufgaben werden in den Klassenzimmern erledigt. Bedingt durch die Baustelle ist der Außenbereich für die Kinder nur eingeschränkt nutzbar. Allerdings würde der Transport der Kinder aus den Jahrgangsstufen 1-4 zu je drei unterschiedlichen Zeiten von der Hauptstelle nach Penzendorf über ein beauftragtes Busunternehmen im Vergleich zur umgekehrten Fahrt per ÖPNV finanziell wesentlich höhere Aufwendungen nach sich ziehen. Darüber hinaus müssten bei einer Verlagerung der Mittagsbetreuung zumindest in einem Zimmer im alten SFZ nicht nachhaltige Umbauarbeiten durchgeführt werden. Entscheidend bei der Abwägung jedoch war vor allem die Entzerrung der insgesamten Raum- und Platzsituation an der JHS durch die Auslagerung von vier Klassen.

Diese vier Klassen der Jahrgangsstufe 4 teilen sich auf in drei Regelklassen und eine Klasse des gebundenen Ganztags. Die sozialpädagogische Betreuung sowie die Mittagsverpflegung wird durch den Kooperationspartner der Schule, der Familien- und Altenhilfe e. V., organisiert und sichergestellt. Die Beförderung der Kinder der Ganztagesklasse zum Unterricht und anschließend nach Hause ist Angelegenheit der Stadt als Aufgabenträger. Anders gestaltet es sich mit den Kindern der Regelklassen, die nach Unterrichtsende in die Mittagsbetreuung der AWO gehen. Nach Unterrichtsschluss besteht für die Stadt keine Beförderungspflicht mehr. Dies war bis einschließlich dieses Schuljahrs auch nicht notwendig, weil der Träger der Mittagsbetreuung – wie üblich – direkt Räume im

Schulgebäude zur Verfügung hat. Um vom Gebäude in der A Sternstraße zur JHS zu gelangen, wäre ein für Grundschul Kinder unzumutbarer Fußweg von rund 3 km zu bewältigen. Insoweit ist eine Busbeförderung notwendig, die weder unter die notwendige Schülerbeförderung auf Unterrichtswegen fällt, noch unter die über staatliche Zuweisungen abgedeckte Schülerbeförderung nach der Schülerbeförderungsverordnung. D.h. die Beförderung der Kinder, es handelt sich um max. 10 Kinder, muss über eine freiwillige Leistung der Stadt organisiert und finanziert werden.

Die Auslagerung der vier 4. Klassen und der Transport der Kinder der Mittagsbetreuung nach Unterrichtsschluss wird noch mit dem Träger, der AWO Schwabach-Roth e. V., persönlich abgestimmt. Diese Abstimmung stand zum Abschluss des vorliegenden schriftlichen Sachvortrags noch offen.

### 3. Fazit und Vorschlag der Verwaltung

Die Raum- und Platzsituation an der JHS ist während der Neubauphase wie erwartet prekär. Die Situation vor Ort muss aus Sicht der Verwaltung und auch der Schulleitung dringend entzerrt werden. Einerseits mangels Alternativen, andererseits aufgrund der idealen Voraussetzungen, wird vorgeschlagen, das ehemalige Schulhaus Penzendorf für die Dauer von voraussichtlich zwei Jahren als Ausweichquartier für die Schulnutzung heranzuziehen.

Mittel für die notwendigen Renovierungs- und Umbaumaßnahmen sind bislang nicht eingeplant und müssen daher überplanmäßig bewilligt werden. In der Abwägung zu einer temporären Containernutzung sind die Investitionen in die Infrastruktur (Elektro, Sanitär, Küche) des Gebäudes sicherlich nachhaltiger bzgl. einer Nachnutzung jeglicher Form.

## III. Kosten

### a) Gebäudemanagement

Folgende bauliche Maßnahmen sind zunächst maximal vorgesehen:

- Umbau der Sanitäreinrichtungen ca. 4.000,- €
- Ausstattung der Klassenzimmer mit zusätzlichen Steckdosen ca. 8.000,- €
- Ertüchtigung der Beleuchtung im Keller ca. 1.500,- €
- Überarbeitung der Beleuchtung eines Klassenzimmers ca. 2.000,- €
- Elektroinfrastruktur der Küche ca. 3.000,- € (bisher Mehrfachsteckdosen)
- Neue Küchenzeile im Keller ca. 5.000,- €
- Aktivierung der Telefonanlage ca. 3.000,- €
- Industriespülmaschine für GGT ca. 3.800,- €

Dies entspricht einer Gesamtsumme von ca. 30.300,- €.

Gerade aufgrund der aktuellen Situation im Baubereich sind Mehrkosten nicht unwahrscheinlich. Um sich für mögliche Mehrkosten abzusichern, schlägt Amt 32 einen entsprechenden Puffer vor, also die Veranschlagung von insgesamt 40.000,- € im Deckungskreis 6 bei den PSK 211104.5211100 und 211104.5211140 überplanmäßig einzuplanen.

Zur Finanzierung dieser Mehrkosten in Höhe von 40.000 € sollen dem Deckungskreis 95 (Bewirtschaftung Gebäude -Energie- Reinigung) diese 40.000 € entnommen werden. Aufgrund des milden Winters werden die dort bereitgestellten Mittel nicht in voller Höhe benötigt und der Betrag von 40.000 € kann entnommen werden.

Es sind nach einer groben Schätzung für den Schulbetrieb jährliche Betriebskosten in Höhe von rund 70.000 Euro zu erwarten. Diese ergeben sich wie folgt:

Kaminkehrergebühr	100,00 €
Versicherungen	1.100,00 €
Wartung Heizung	500,00 €
Strom	4.700,00 €
Wasser	450,00 €
Schmutzwasser	500,00 €
Niederschlagswasser	266,60 €
Winterdienst	6.179,35 €
Reinigungsleistungen	27.250,00 €
Hausmeister	11.500,00 €
Müllgebühr	1.413,60 €
Heizkosten	15.000,00 €
<u>Gesamt p.a.:</u>	<u>68.959,55 €</u>

Bei den geschilderten Maßnahmen wären Ertüchtigungen nach Auszug des Kindergartens im Bereich der Küche und der Beleuchtung im Keller ohnehin dringend notwendig gewesen, unabhängig von der weiteren Nutzung.

Inwieweit noch Synergieeffekte bezüglich einer möglichen Lehrerküche im Keller und der Küche im EG für die Mittagsbetreuung generiert werden können und inwieweit die Anschaffung einer neuen Küchenzeile notwendig ist, muss in weiteren Abstimmungsgesprächen geklärt werden. Ggf. könnte man sich hier eine Investition von 5.000,- € sparen. Eine Industriespülmaschine ist bei 25 Essensteilnehmern im Ganztage notwendig, weil eine herkömmliche Spülmaschine diese Menge nicht aufnehmen kann und auch ein zeitliches Problem für den Kooperationspartner darstellt. Ggf. könnte man über Leasing für zwei Jahre eine günstige Lösung herbeiführen.

#### b) Schul- und Sportamt

Im Schul- und Sportamt wird für die Maßnahme mit ca. 9.000 Euro Kosten im kommenden Schuljahr gerechnet. Diese setzen sich zusammen wie folgt:

##### Möblierung

Für die zusätzliche Klasse im kommenden Schuljahr muss – unabhängig von der Verortung – ein Satz Klassenmöbel inkl. Lehrstuhl und Pult angeschafft werden. Hier wird mit einer Investition in Höhe von ca. **2.300, Euro** gerechnet. Auf dem einschlägigen Produktsachkonto (PSK) 211104.0828000-0249 stehen die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

##### Tafelwartung

Alle vier Klassenzimmer sind bereits mit entsprechenden Kreidetafeln ausgestattet. Hier muss aufgrund der länger zurückliegenden Nutzung eine Tafelwartung durchgeführt werden. Der Auftrag kann aus dem entsprechenden Rahmenvertrag vergeben werden. Haushaltsmittel stehen auf dem PSK 211104.5221000 (Unterhalt des sonstigen beweglichen Vermögens) zur Verfügung.

##### Schul-IT

Die zunehmende Digitalisierung hat auch den Unterricht erreicht. Für u.a. auch die Grundschulen hat die Stadt als Sachaufwandsträger ein sog. digitales Klassenzimmer definiert. Das zeichnet sich dadurch aus, dass neben einer grünen Kreidetafel auch eine Projektionsmöglichkeit mittels Beamer vorhanden ist. Zwischenzeitlich hat sich das digitale Klassenzimmer dahingehend entwickelt, dass der Unterricht über die sog. Lehrerdienstgeräte eine weitere Digitalisierung erfahren hat. Um diese Geräte zusammen mit dem Beamer nutzen zu können, ist eine WLAN-Verbindung und ein Apple-TV-Gerät notwendig.

Die Infrastruktur der Räume ist nicht dazu geeignet, mittels Deckenbeamer zu unterrichten. Hier müssten erst aufwändig Kabel gelegt und Beamerhalterungen angebracht werden. Allerdings besteht die Möglichkeit, mit überbleibenden Beamer des WEG, die mit neuen Lampen versehen werden, sowie vorhandenen fahrbaren Rollwagen eine kostengünstige und zielführende Lösung für die zwei folgenden Schuljahre zu schaffen. Die alternative Anschaffung von vier Flachbildschirmen, die sich auf insgesamt 8.000,- € Euro belaufen würde, wäre wohl mangels Nachnutzung weniger nachhaltiger und deutlich teurer und wird daher für diese zweijährige Interimsphase nicht weiterverfolgt.

Insgesamt sind somit folgende Anschaffungen für den Schulbetrieb notwendig:

- Vier Beamerlampen für **600,- Euro**.
- Vier Access-Points über KommunalBIT für **1.890,24 Euro**.
- Zwei Apple-TV für **340,34 Euro** (zwei weitere können aus dem Bestand des Haupthauses übernommen werden).

Die Kosten werden über die Konten 211104.5221022 (Verrechnungsaufwände KommunalBIT) und 5222000 (Apple-TV und Leuchtmittel) übernommen.

### Schülerbeförderung

Ausgegangen wird von einer täglichen Fahrt um 13 Uhr von Penzendorf zum Haupthaus der JHS. Daraus würden sich im Schuljahr 23/24 rund 185 Fahrten ergeben. Nach den aktuell bekannten Rahmenbedingungen würden Fahrten mit einem Kleinbus oder einem Schulbus wesentlich teurer kommen als die Ausgabe eines 365-Euro-Tickets. Durch die Linie 663 steht darüber hinaus eine ideale Verbindung von Penzendorf zum Haupthaus nach Unterrichtschluss um 13 Uhr zur Verfügung. Insgesamt wird somit ein Aufwand in Höhe von max. **3.650,- Euro** angenommen bei 10 Kindern, die von vornherein keinen Anspruch auf Schülerbeförderung haben.

Für freiwillige Schülerbeförderung existiert kein Konto im städt. Haushalt. Freiwillige Leistungen werden in Amt 12 über das schulartübergreifende PSK 243102.5271259 abgedeckt. Für das Haushaltsjahr 2023 stehen ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung.

### IV. Klimaschutz

Auswirkungen auf den Klimaschutz hat die Beförderung von Schulkindern mit dem PKW oder mit Bussen, insbesondere über eigens beauftragte Unternehmen. Inwieweit sich die Anspruchsberechtigung auf Beförderung mittels ÖPNV durch die Auslagerung die Waage hält, kann noch nicht gesagt werden. Davon ist aber auszugehen, da Kinder aus Penzendorf nun fußläufig das Gebäude erreichen können und somit keine Beförderungspflicht mehr besteht, dafür andere Kinder, die bislang innerhalb der 2 km-Grenze entweder gelaufen sind oder von den Eltern gebracht wurden, nun über den ÖPNV nach Penzendorf transportiert werden können und müssen. Insoweit wird sich voraussichtlich der Eltern-PKW-Transport in diesen Fällen reduzieren.

Aufgrund des Abbruchs der Turnhalle und der Auslagerung des Schulsports zum SC 04 Schwabach hat sich bereits ein zusätzlicher Busverkehr ergeben. Dies wird in diesem Zusammenhang auch von Penzendorf aus so bleiben, allerdings mit rund 1,5 km mehr Fahrtlänge. Sportunterricht ist dem Gymnastikraum schon aufgrund der geringen Größe nicht möglich.

Zusätzlich wird zwar der Transport nach Unterrichtsende zum Haupthaus für die Kinder anfallen, die die Mittagsbetreuung besuchen. Für rund eine Gruppe eine Betreuung in der Außenstelle sicherzustellen, ist aus räumlichen Gründen nicht möglich. Alternative Möglichkeiten zur Abdeckung der Raumsituation sind leider – wie unter II/2. dargestellt – leider nicht vorhanden. Allerdings wird hier die Beförderung mit dem ÖPNV sichergestellt, so dass gegenüber einem Bustransport keine zusätzlichen Umweltbelastungen entstehen.